



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses der Präsidentin der Katholischen Stiftungshochschule München vom 10.02.2023 und des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 25.04.2024

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20.07.2023 und vom 03.07.2024

wurde die **“3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege“** am 04.07.2024 ausgefertigt und am 04.07.2024 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 04.07.2024. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 04.07.2024

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: